

# ALLGEMEINE GESCHÄFTS-, LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN



# 1. GELTUNGSBEREICH UND GÜLTIGKEIT

1.1. Für die Geschäftsbeziehungen zwischen der Oxy3 Ozongeräte Produktion GmbH, Parkring 1, 8712 Niklasdorf, Fn 317294i (Nachfolgend „Oxy3“), und einem Kunden gelten die gegenständlichen allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.

1.2. Kunde von Oxy3 ist eine natürliche oder eine juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts, die eine Leistung/Ware in Anspruch nimmt und in einem Vertragsverhältnis mit Oxy3 steht oder mit der im Sinne von Punkt 2 ein solches eingegangen werden soll.

1.3. Unternehmer ist ein Kunde von Oxy3, für den das mit Oxy3 eingegangene Vertragsverhältnis zum Betrieb seines Unternehmens im Sinne des § 1 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) gehört.

1.4. Verbraucher ist ein Kunde von Oxy3, für den das mit Oxy3 eingegangene Vertragsverhältnis nicht zum Betrieb seines Unternehmens gehört und für den die Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) gelten.

1.5. Verbrauchergeschäft im Sinne der AGB ist ein Rechtsgeschäft mit einem Kunden, für den das Geschäft nicht zum Betrieb seines Unternehmens gehört, und der Produkte und Dienstleistungen zur eigenen privaten Bedürfnisbefriedigung erwirbt (Verbraucher).

1.6. Sofern es sich bei dem zu Grunde liegenden Geschäft um kein Verbrauchergeschäft handelt, werden vom Vertragsinhalt abweichende Vereinbarungen oder Bedingungen nur dann von der Oxy3 anerkannt, wenn diesen schriftlich zugestimmt wurde.

1.7. Stehen diesen AGB die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden entgegen, so werden sämtliche übereinstimmenden Teile Vertragsinhalt, während die widersprüchlichen Teile durch das dispositive Gesetzesrecht ersetzt werden.

# 2. BESTELLUNG UND VERTRAGSABSCHLUSS

2.1. Die Bestellung von Waren oder die Beauftragung von Leistungen darf nur von unbeschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen, oder bei juristischen Personen nur von einer vertretungsberechtigten natürlichen Person vorgenommen werden, die namentlich genannt werden muss.

2.2. Die bei der Bestellung abgefragten Daten sind vollständig und korrekt anzugeben. Ändern sich nach der Bestellung die angegebenen Daten, so ist der Kunde verpflichtet, die Angaben ehestmöglich mittels schriftlicher Mitteilung an Oxy3 zu korrigieren.

2.3. Mit der Bestellung übermittelt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages über den Kauf und/oder die Lieferung von Waren von Oxy3. Nach Erhalt des von den Kunden übermittelten Angebotes sendet Oxy3 dem Kunden eine E-Mail oder ein Schreiben per Post, das den Eingang der Bestellung bestätigt oder deren Einzelheiten anführt (Bestellbestätigung oder Auftragsbestätigung).

2.4. Die Bestellbestätigung oder die Auftragsbestätigung stellt keine Annahme des Angebotes dar, sondern informiert darüber, dass die Bestellung bei Oxy3 eingegangen ist. Der Abschluss des Kaufvertrages kommt im Geschäft mit einem Unternehmer (B2B-Bereich) erst dann zu Stande, wenn Oxy3 das bestellte Produkt an den Kunden versendet. Bei Bestellungen im Online-Shop (B2C-Bereich) kommt der Abschluss eines Kaufvertrages erst mit Versand der Ware an den Kunden und Bestätigung mit einer zweiten E-Mail (Versandbestätigung) zu Stande. Kunden, die Verbraucher im Sinne des KSchG sind, bleiben an deren Anbot für 10 Werktage gebunden. Unternehmerische Kunden (B2B) bleiben an deren Anbot für 14 Werktage gebunden. Über Produkte aus ein und derselben Bestellung, die nicht in der Versandbestätigung oder der Bestell- bzw. Auftragsbestätigung angeführt sind, kommt kein Vertrag zu Stande. Der Kunde nimmt

den Erhalt von elektronischen Rechnungen im Rahmen der Versandbestätigung bzw. der Bestell-/Auftragsbestätigung zustimmend zur Kenntnis.

### 3. RÜCKTRITTS- UND WIDERRUFSRECHT

3.1. Sofern es sich beim Kunden um einen Verbraucher im Sinne des KSchG handelt, kann dieser bei Kaufverträgen und sonstigen auf den entgeltlichen Erwerb einer Ware gerichteten Verträgen binnen 14 Tagen, gerechnet von dem Tag, an dem der Verbraucherkunde oder ein von diesem benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter, den Besitz an der Ware erlangt hat, vom Vertrag ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Bei Verträgen über Dienstleistungen beginnt die 14-tägige Rücktrittsfrist mit dem Tag des Vertragsabschlusses zu laufen. Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form oder bestimmte Gründe gebunden. Zur ordnungsgemäßen Ausübung des Rücktrittsrechts muss der Kunde Oxy3 mittels einer eindeutigen Erklärung über den Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Die Frist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

3.2. Der Vertragsrücktritt durch schriftliche Erklärung oder Rücksendung der Ware ist zu richten an: Oxy3 Ozongeräte Produktion GmbH, Parkring 1, 8712 Niklasdorf, oder per E-Mail an office@oxy3.at.

3.3. Tritt der Kunde, der Verbraucher im Sinne des KSchG ist, von einem Vertrag über Dienstleistungen zurück, so erlischt dessen Rücktrittsrecht mit vollständiger Vertragserfüllung durch Oxy3 innerhalb der Rücktrittsfrist. Tritt der Verbraucherkunde innerhalb der Rücktrittsfrist von einem Vertrag über Dienstleistungen zurück, und hat Oxy3 den Vertrag noch nicht vollständig erfüllt, so hat dieser Oxy3 einen Betrag zu zahlen, der im Vergleich zum vertraglich vereinbarten Gesamtpreis verhältnismäßig den von Oxy3 bis zum Rücktritt erbrachten Leistungen entspricht.

3.4. Wird der Vertrag widerrufen erstattet die Oxy3 alle Zahlungen für das erworbene Produkt, die vom Verbraucher geleistet wurden, binnen 14 Tagen ab Erhalt der zurückgesendeten Produkte an den Verbraucher spesen- und abzugsfrei zurück. Sofern nicht anders vereinbart, wird für die Rückzahlung dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde.

3.5. Paketversandfähige Waren sind zurückzusenden. Der Kunde hat die Kosten der Rücksendungen zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht. Andernfalls ist die Rücksendung der Waren für den Kunden kostenlos.

3.6. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Produkten, die nach speziellen Kundenwünschen gefertigt wurden, sowie für Waren, die versiegelt geliefert werden und aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder aus Hygienegründen nicht zur Rückgabe geeignet sind, sofern deren Versiegelung nach deren Anlieferung entfernt wurde.

3.7. Wünscht ein Kunde, für welchen es sich bei dem zugrunde liegenden Geschäft um kein Verbrauchergeschäft handelt, oder ein Verbraucher außerhalb seines Rücktrittsrechts, vom Vertrag zurückzutreten, so ist dies nur mit schriftlicher Zustimmung von Oxy3 und gegen Ersatz der mit dem Vertragsrücktritt im Zusammenhang stehenden Kosten möglich.

### 4. LIEFERUNG

4.1. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung an die vom Kunden angegebene Lieferadresse binnen 30 Tagen ab Ausstellung der Versandbestätigung.



4.2. Als Erfüllungsort gilt – unabhängig vom Liefer- oder Leistungsort – der Sitz von Oxy3. Für Kunden, die Verbraucher im Sinne des KSchG sind, gilt § 8 KSchG unbeschadet.

4.3. Oxy3 weist ausdrücklich daraufhin, dass sämtliche Angaben zur Verfügbarkeit, Versand, Zustellung einer Ware oder Leistung, voraussichtliche Daten und ungefähre Richtwerte sind. Diesbezügliche Angaben sind unverbindlich, soweit sie nicht ausnahmsweise schriftlich zugesichert wurden.

4.4. Sofern Oxy3 ohne eigenes Verschulden zur Lieferung oder Leistung nicht in der Lage ist, beispielsweise durch Ereignisse höherer Gewalt, Verkehrsstörungen, Streiks oder weil ein Lieferant von Oxy3 seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt, oder Materialien nicht verfügbar sind, so verlängert sich die Liefer- oder Leistungszeit um die Zeit der Behinderung. Die gesetzlichen Ansprüche bleiben unberührt.

4.5. Sollte eine Lieferung an den Kunden nicht möglich sein, weil beispielsweise die gelieferte Ware aufgrund ihres Umfanges oder Gewichtes nicht vom Kunden entgegengenommen werden kann, oder weil der Empfänger nicht unter der von ihm angegebenen Lieferadresse angetroffen wird, obwohl Wareneigenschaften und Lieferzeitpunkt dem Kunden innerhalb angemessener Frist angekündigt wurden, trägt der Kunde alle Kosten der erfolglosen Anlieferung.

4.6. Sofern es sich bei dem zugrundeliegenden Geschäft um kein Verbrauchergeschäft handelt und nichts anderes vereinbart ist, sind Kostenvoranschläge oder Angebote schriftlich, befristet, unverbindlich und entgeltlich. Kostenschätzungen sind unverbindlich und unentgeltlich.

4.7. Sämtliche Pläne, Skizzen, Entwürfe, Maß- und Gewichtsangaben sowie sonstige technische Beschreibungen, aber auch Prospekte, Kataloge, Muster und ähnliches, bleiben im Besitz und geistigen Eigentum von Oxy3. Die darin enthaltenen Angaben sind – soweit nicht anders gekennzeichnet oder genannt – ungefähre Richtwerte und keinesfalls zugesicherte Eigenschaften. Jede Verwendung einer der voran beschriebenen Unterlagen ohne Zustimmung von Oxy3 berechtigt diese zur Geltendmachung von Schadenersatz- und/oder Unterlassungsansprüchen.

## 5. PREISE UND PREISÄNDERUNGEN

5.1. Der Verkaufspreis der jeweiligen Produkte ist in Euro angegeben und versteht sich als Endpreis für das Produkt grundsätzlich inklusive der Mehrwertsteuer.

5.2. Der Verkaufspreis umfasst nicht die Liefer- und Versandkosten sowie Verpackungskosten. Die Liefer- und Versandkosten berechnen sich in Abhängigkeit zum Versandanbieter bzw. der Art des Versands (per Schiff, Luftfracht, LKW etc.) und werden – sowie allenfalls angefallenen zusätzliche Verpackungskosten – gesondert ausgewiesen und verrechnet.

## 6. ZAHLUNG, FÄLLIGKEIT UND VERZUG

6.1. Der Kunde kann den Kaufpreis in Bar, per Rechnung, per Kreditkarte oder mittels Vorkasse bezahlen. Sofern nicht anders vereinbart, hat die Zahlung des Kaufpreises binnen 7 Tagen nach Rechnungserhalt zu erfolgen. Im Online-Shop ist eine Zahlung nur per Vorkasse mit den hierfür vorgesehenen Zahlungsarten möglich.

6.2. Oxy3 behält sich das Recht vor, im Einzelfall bestimmte Zahlungsweisen vorzuschreiben oder nicht anzubieten.

6.3. Für den Fall des Zahlungsverzuges ist der Verbraucherkunde verpflichtet, die gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von 4 % p.a. zu leisten, während für den Unternehmerkunden diesfalls die gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von 9,2 % über dem Basiszinsatz p.a. (§ 456 UGB) zu leisten hat.



6.4. Ungewidmete Zahlungen werden zuerst auf Zinsen aus Kosten, danach auf Kosten und sodann auf Kapitalzinsen und schließlich auf die Kapitalforderung angerechnet.

## 7. EIGENTUMSVORBEHALT

7.1 Die bestellten Waren bleiben nach Lieferung und Übergabe an den Kunden bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller damit im Zusammenhang stehenden Preisbestandteile sowie Kosten, im Eigentum von Oxy3, wobei mit der Übergabe die Preisgefahr an den Kunden übergeht. Mit der Übergabe der Ware an den Kunden geht die Gefahr für Verlust, Beschädigung, Diebstahl, Qualitätsminderung und ähnliche Beeinträchtigung der Ware auf diesen über. Wird einem Verbraucherkunden die Ware übersendet, tritt die Preisgefahr erst auf diesen über, sobald die Ware an diesen oder an einen von diesem bestimmten Dritten abgeliefert wurde, es sei denn, der Verbraucherkunde hat selbst den Beförderungsvertrag geschlossen, ohne dabei eine vom Unternehmer vorgeschlagene Auswahlmöglichkeit zu nutzen.

7.2 Vor vollständiger Begleichung der Rechnung ist es dem Kunden untersagt, die Ware zu verpfänden, sicherungsweise zu übereignen oder Dritten sonstige Rechte daran einzuräumen. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und andere die Rechtsstellung von Oxy3 beeinträchtigende Zugriffe Dritter auf die mit Eigentumsvorbehalt behaftete Sache hat der Kunde unverzüglich und schriftlich Oxy3 bekanntzugeben. Der Kunde hat derartigen Maßnahmen unter Hinweis auf das Vorbehaltseigentum von Oxy3 umgehend zu widersprechen.

## 8. AUFRECHNUNG

8.1. Ein Verbraucher ist nur berechtigt mit Ansprüchen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Kunden gegenüber Oxy3 stehen, sowie mit gerichtlich festgestellten oder von Oxy3 anerkannten Ansprüchen, sowie im Fall der Zahlungsunfähigkeit des Vertragspartners des Verbrauchers, gegen Ansprüche von Oxy3 aufzurechnen. Ein Unternehmer ist nicht berechtigt gegen Forderung von Oxy3 aufzurechnen.

8.2. Einem Verbraucher steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Ansprüchen gegen Oxy3 zu, die im rechtlichen Zusammenhang mit Forderungen von Oxy3 stehen. Einem Unternehmer steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nicht zu.

## 9. MÄNGEL, HAFTUNG UND GARANTIE

9.1. Sofern es sich bei dem zugrundeliegenden Geschäft um ein Verbrauchergeschäft handelt, bleiben die gesetzlichen Ansprüche unberührt. Oxy3 haftet dem Verbraucherkunden jedoch nicht für Schäden, welche diesem von Oxy3 durch leichte Fahrlässigkeit zugefügt wurden; ausgenommen davon sind bloß Personenschäden.

9.2. Sofern es sich bei dem zugrundeliegenden Geschäft um kein Verbrauchergeschäft handelt, gelten folgende Abweichungen gegenüber den gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen:

- a.) Feststellbare oder festgestellte Mängel sind binnen 14 Tagen ab Übergabe oder Kenntnis bei Oxy3 anzuzeigen, andernfalls können Gewährleistungs-, Schadenersatz-, und Irrtumsansprüche gemäß § 377 Abs. 2 und 3 UGB von Kunden nicht mehr geltend gemacht werden.
- b.) Sind die vom Mangel betroffenen Teile von jemand anderem als Oxy3 verändert worden, so sind die Ansprüche des Kunden aus der Gewährleistung erloschen.
- c.) Die Frist zur Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen beträgt 6 Monate ab Lieferung



der Ware, und ist nach diesem Zeitpunkt auch die Geltendmachung sämtlicher gewährleistungsrechtlicher Schadenersatzansprüche ausgeschlossen.

- d.) Das Vorliegen eines Mangels in der Übergabezeit hat entgegen der Vermutungsregel des § 924 ABGB der Kunde zu beweisen.
- e.) Oxy3 hat im Fall der Gewährleistungsinanspruchnahme die Wahl zwischen Verbesserung und Austausch der Sache.
- f.) Die Anfechtung des Vertrages wegen Irrtums, ist hinsichtlich allfällig vorliegender Sach- und Rechtsmängel ausgeschlossen.
- g.) Termine im Zusammenhang mit Gewährleistungsansprüchen des Kunden sind im Einzelfall zu vereinbaren.
- h.) Oxy3 haftet unbeschränkt für Schäden, sofern Oxy3 vorsätzlich oder krass grob fahrlässig gehandelt hat.
- i.) Eine Garantie von Oxy3 liegt nur dann vor, wenn und soweit diese in einem schriftlichen Angebot oder einer schriftlichen Bestätigung ausdrücklich als solche bezeichnet ist, und dort auch die Verpflichtung aus der Garantie im Einzelnen festgehalten ist.
- j.) Die Haftung gegenüber Unternehmern ist weiters für höhere Gewalt, Folgeschäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen.
- k.) Für einen Unternehmer ist die Geltendmachung der Verkürzung über die Hälfte (laesio enormis) gegenüber Oxy3 ausgeschlossen.

## 10. DATENSCHUTZ

Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert. Alle persönlichen Daten werden vertraulich behandelt.

## 11. EIGENTUMSRECHT UND URHEBERSCHUTZ

11.1. Die Gestaltung von Produkten von Oxy3 ist teilweise musterrechtlich geschützt. Die Darstellung der Produkte in Katalogen und Prospekten, die übersandten Abbildungen, Zeichnung, Skizzen und sonstige Unterlagen sind geistiges Eigentum von Oxy3 und Handelspartnern. Alle vorgenannten und sonstigen im Geschäftsverkehr zugänglich gemachten Unterlagen dürfen nicht anderweitig verwendet werden, oder ohne schriftliche Zustimmung von Oxy3 vervielfältigt und Dritten zugänglich gemacht werden. Sie sind auf Verlangen unverzüglich herauszugeben.

11.2. Erhält Oxy3 nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen der Oxy3, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt, im Eigentum der Oxy3. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form auch immer – weiter zu nutzen. Die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an Oxy3 zurückzustellen. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Umsetzung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwertung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von Oxy3 nicht zulässig.

11.3. Ebenso ist dem Kunden die weitere Verwendung der im Zuge der Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte untersagt und zwar unabhängig davon, ob die Ideen und Konzepte urheberrechtlichen Schutz erlangen.

11.4. Für die Nutzung von Leistungen der Oxy3, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nut-



zungsumfang hinausgehen, ist – unabhängig davon ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung von Oxy3 erforderlich. Dafür steht Oxy3 und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

11.5. Für die Nutzung von Leistungen von Oxy3 bzw. von Konzepten, für die Oxy3 konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Erfüllung des Vertrages – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht – ebenfalls die Zustimmung von Oxy3 notwendig.

## **12. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND**

12.1. Das Vertragsverhältnis zwischen Oxy3 und dem Kunden sowie die AGB unterliegen dem materiellen Recht Österreichs. Andere nationale Rechte sowie das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) werden ausgeschlossen.

12.2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Oxy3 ist Leoben. Für Klagen gegen Verbraucher im Sinne des KSchG, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind, gilt der Gerichtsstand, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder den Ort der Beschäftigung hat.

12.3. Die gegenständlichen AGB werden bei nicht deutschsprachigen Vertragspartnern in englischer Sprache oder gegebenenfalls in deren Muttersprache übermittelt. Im Fall von Unklarheiten, Zweifeln oder Dergleichen, insbesondere im Zusammenhang mit der Anerkennung oder der Auslegung der AGB, gilt jedenfalls die deutsche Version der gegenständlichen AGB.

## **13. ONLINE-STREITSCHLICHTUNGSPLATTFORM**

13.1. Kunden haben die Möglichkeit, Beschwerden an die Online-Streitbeilegungsplattform der EU zu richten: <http://ec.europa.eu/>.

13.2. Sie können Ihre Beschwerde auch direkt bei folgender E-Mail-Adresse einbringen: office@oxy3.at.

## **14. SONSTIGES**

14.1. Der Kunde anerkennt mit Übermittlung bzw. Abgabe seiner Bestellung die Geltung der AGB.

14.2. Alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses abzugebenden Mitteilungen, Ersuchen, Anforderungen, Aufforderungen oder sonstige Benachrichtigungen haben in schriftlicher Form zu erfolgen und sind an die Geschäftsadresse des jeweiligen Vertragspartners zu übermitteln.

14.3. Sollte eine der Bestimmungen der AGB von Oxy3 unwirksam sein, so tritt anstelle dieser Bestimmung eine wirksame Bestimmung, die im Falle von Verbrauchern gesetzlich vorgesehen ist. Im Falle von Unternehmen gilt eine Bestimmung, die der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt, als vereinbart. Die übrigen Bestimmungen dieser AGB bleiben wirksam.